



Nutzungsvereinbarung

„Sport-Mobil“ des Stadtverbandes für Sport Bamberg e.V.

Der Stadtverband für Sport Bamberg e.V., vertreten durch den Unterzeichner, Wolfgang Reichmann, nachfolgend kurz „Sportverband“ genannt, und

_____, vertreten durch

(Name, Funktion, Tel.Nr., Fax-Nr.)

(Anschrift)

nachfolgend „Verein“ genannt, schließen folgende Nutzungsvereinbarung:

1.

Der o.g. Verein ist Mitglied im Stadtverband für Sport Bamberg e.V..

Der Stadtverband stellt für seine Mitgliedsvereine Kleinbusse (9-Sitzer bis 3,5 t) zur Verfügung. Für die Benutzung dieser Fahrzeuge ist von den Mitgliedern eine Kostenpauschale zu entrichten, die ausschließlich zur Deckung der Aufwendungen für Versicherung, Steuer, Unterhalt und Wartung der Fahrzeuge dient. Der Stadtverband verfolgt mit der Vergabe der Fahrzeuge an seine Mitglieder keine Gewinnerzielungsabsicht und wird nicht gewerblich tätig. Die Kostenpauschalen werden anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung bekanntgegeben.

Eine Vermietung an Nichtmitglieder ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Fahrzeuge durch den jeweiligen Mitgliedsverein ist erst möglich, wenn diese Nutzungsvereinbarung unterschrieben dem Stadtverband vorliegt, der Verein max. drei Personen gem. Zi. 2f) benannt hat und eine Abbuchungsermächtigung für den Einzug der Kostenpauschale erteilt ist.

Die Fahrzeuge sind versichert. Es besteht eine Vollkasko-Versicherung incl. Teilkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung von jeweils € 150,00; eine darüber hinausgehende Insassenversicherung ist nicht abgeschlossen.

2.

Der Verein kann die Fahrzeuge unter Beachtung folgenden Bedingungen nutzen:

- a) Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der FS-Klasse III (alt) oder B (neu) sein und entsprechend der StVO fahrtüchtig sein sowie nüchtern und vorausschauend am Straßenverkehr teilnehmen.
- b) Der Verein stellt den Stadtverband sowie dessen Vorstandsmitglieder von jeglicher Haftung frei und erklärt ausdrücklich die entsprechende Haftungsübernahme. Der Verein haftet neben dem verantwortlichen Fahrer – als Gesamtschuldner bei Vorsatz, Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit, sowie Obliegenheitsverletzungen (Unfallflucht, unwahren Angaben etc.) soweit nicht eine Versicherung eintrittspflichtig ist.
- c) Der Verein hat keinerlei Rechtsanspruch auf Überlassung des Fahrzeugs: für den Fall, dass eine vereinbarte Nutzung kurzfristig – egal aus welchen Gründen – nicht zustande kommt, stehen dem Verein keinerlei Schadensersatz- bzw. Kostenerstattungsansprüche gegen den Stadtverband zu.

- d) Der Verein erklärt sich damit einverstanden, dass die Abrechnung der Kostenpauschalen bargeldlos durch Abbuchung vom Vereinskonto erfolgt; hierzu erteilt der Verein dem Stadtverband eine entsprechende Einzugsermächtigung.
- e) Dem Verein ist bekannt, dass die Treibstoffkosten (Diesel) in dieser Kostenpauschale nicht enthalten sind; die Fahrzeuge werden zu Beginn und am Ende der Nutzung jeweils vollgetankt übergeben. Für den Fall, dass das Fahrzeug vom Verein nicht aufgetankt zurückgegeben wird, werden die entsprechenden Tankkosten zusammen mit der Kostenpauschale abgebucht.
- f) Um zu gewährleisten, dass die Fahrzeuge ausschließlich von berechtigten Personen benutzt werden, wird weiterhin vereinbart:
- 1) Der Verein benennt dem Stadtverband zusätzlich zum Unterzeichner max.3 Personen, die vom Verein bevollmächtigt sind, die Fahrzeuge zu bestellen und die Übernahme der Kostenpauschale zu erklären.
 - 2) Der Stadtverband wird Reservierungswünsche von nicht bevollmächtigten Personen ablehnen.
 - 3) Dem Stadtverband bzw. den von ihm beauftragten Personen ist beim Abholen des Fahrzeugs der Führerschein vorzulegen, um sowohl einen Nachweis über die Fahrberechtigung als auch eine persönliche Legitimation des Fahrers zu erhalten.
- g) Der Verein erkennt die vorstehenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich an und erklärt, diese Vereinbarungen an alle Personen zur Beachtung weiterzugeben, die von ihm mit dem Führen des Fahrzeugs beauftragt werden.

Bamberg, _____
 Stadtverband für Sport Bamberg e.V.

Bamberg, _____

 Wolfgang Reichmann, 1. Vorsitzender

Folgende Personen sind gem. Zi. 2f) zusätzlich zum Unterzeichner bevollmächtigt:

1) _____
 (Name, Funktion, Tel.Nr., Fax-Nr.)

 (Anschrift)

2) _____
 (Name, Funktion, Tel.Nr., Fax-Nr.)

 (Anschrift)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Alle entstandenen Kosten des Stadtverbandes für Sport e.V. bitten wir zu Lasten unseres Kontos

 (Kontoinhaber)

 (IBAN, BIC)

einzuziehen.

 (Unterschrift)